

# Kinderpornografie und „Hate Speech“ in Klassenchats/sozialen Medien

## Infobrief an alle Kölner und Leverkusener Schulen

Liebe Eltern,

seit einigen Monaten werden wir verstärkt von Schulen kontaktiert, die sich hilfeschend an die Polizei wenden, weil sie kinderpornografische Bilder/Videos oder volksverhetzende Inhalte in Schülerchats, in sozialen Netzwerken, WhatsApp, Messenger etc. festgestellt haben und unsicher sind, wie sie damit umgehen sollen.

### Infos, die Sie Ihren Kindern vermitteln sollten:

- Besitz (auch kurzfristig)/Erwerb/Verbreitung von Kinder-/Jugendpornografie sind Straftaten; Hinter jedem Bild/Video steckt ein echter Missbrauch.  
Das Handy (mit allen Kontakten, Fotos und Daten) kann von der Polizei als Tatmittel eingezogen werden, auch bei strafunmündigen Kindern; es kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt, einbehalten und im Einzelfall dauerhaft entzogen werden.
- Wer solche Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten und Versender über die Strafbarkeit informieren! Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).
- Aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden.
- Netzbetreiber oder der Polizei melden, wenn man im Netz/sozialen Medien solche Inhalte findet.

**Für Rückfragen zum Thema stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.**

Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln

Telefon: 0221 / 229-8655

E-Mail: [kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de](mailto:kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de)

Internet: <https://koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0>

## Kinderpornografie und „Hate Speech“ in Klassenchats/sozialen Medien

### Auf einen Blick: Anzeigenerstattung, Strafverfolgung

Polizei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigenaufnahme; Erhebung des Sachverhaltes; Personalfeststellung von Zeugen/Opfern und Täter(n); Beweismittelsicherung;</li> <li>• Anhörung/Vernehmung der Beteiligten; Beschlagnahmen; Datensicherung und Auswertung;</li> <li>• Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen: Abgabe an Staatsanwaltschaft.</li> </ul>
Staatsanwaltschaft	Prüft: Einstellung <b>oder</b> Strafbefehl <b>oder</b> Anklage
Gericht	Bei Anklage: Anhörung Beteiligte. Sachbeweise. Bewertung. Urteil.

### Maßnahmen am Beispiel Klassenchat: Pornografie und / oder Rassismus

Polizei prüft, ob Straftat vorliegt	Bild-/Chatinhalte bewerten	
	Pornografie <b>verbreiten</b> Kinder-/Jugendpornografie (unter 18 Jahren) <b>Besitz</b> <sup>1</sup>	strafbar
	Sicherstellung Smartphones	Aushändigen nach ca. 6 - 12 Wochen im Werkzustand
	Einziehung als Tatmittel	Vernichtung/ Verwertung

Die Maßnahmen sind nicht abschließend aufgeführt



<sup>1</sup>) Besitzer/Besitzerin ist jede/jeder im „Klassen“chat, da das Bild oder Video auf das Handy geladen wird, damit man es betrachten kann